

Präsident v. Gersdorf: Wenn auch das vorhin von Sr. Königl. Hoheit Geäußerte an sich gewiß vollkommen richtig ist, so theile ich doch die Gefühle des ersten Sprechers, und nachdem durch die Unterstützung des Antrags die Meinung der Kammer sich dahin geäußert hat, daß es in ihren Wünschen liege, die Herren Staatsminister so oft als möglich an ihren Verhandlungen Theil nehmen zu sehen, eröffne ich, daß ich schon früher Schritte gethan habe, so weit sie in meinen Verhältnissen lagen, um wenigstens vermittelnd einzuwirken. Dies, meine Herren, liegt wohl Niemandem mehr am Herzen, als gerade dem Präsidium der Kammer. Der schöne Geist, der in Sachsen zwischen den Ständen und den Vorständen der Ministerien besteht, den wollen wir durch gegenseitiges Entgegenkommen uns auch ferner erhalten. Es ist gerade dies, meine Herren, einer von den Punkten, welche die sächsischen Kammern und die Verhältnisse derselben zu der hohen Staatsregierung so sehr auszeichnen. Die Äußerungen des Herrn Staatsministers, den wir heute zu sehen die Ehre haben, entsprechen diesem Geiste auch vollständig. Ich habe also ganz gewiß im Sinne der sämtlichen anwesenden Herren gehandelt, wenn ich mir schon früher erlaubte, über die Veranlassungen und Folgen des Außenbleibens eines Ministers mit diesem selbst vertraulich zu sprechen, und ich werde mir, wenn auch gleich der Antrag jetzt zurückgenommen ist, ihm das hier Geschehene zu eröffnen erlauben, wenn auch nunmehr ein Antrag an ihn meinerseits nicht zu machen sein wird. Es wird jene Eröffnung um so mehr ausreichen, als eine Erklärung von dem anwesenden Herrn Minister gegeben worden ist, daß die bisherigen Behinderungsursachen bald als gehoben erachtet werden können, und ich glaube, daß diese Angelegenheit zur Zufriedenheit Aller für abgethan betrachtet werden könne. — Ich muß schließlich noch bemerken, daß ich vorhin zu erwähnen vergessen habe, daß mir der Geheimrath v. Minkwitz mündlich aufgetragen hat, ihn für einige Zeit, nämlich für 14 Tage von seiner bevorstehenden Abreise an, wegen überkommener Dienstreise seines Außenbleibens halber für entschuldigt zu halten, und ihm bei der Kammer den nöthigen Urlaub auszubitten. — Jetzt, glaube ich, werden wir zur Tagesordnung übergehen können, und ich bitte den Herrn Bürgermeister Behner, den Bericht der ersten Deputation sub U. über den Gesetzentwurf, die Belastung und Radfelgenbreite des Frachtfuhrwerkes auf den Chaussees betreffend, vorzutragen.

Referent Bürgermstr. Behner trägt zuvörderst das betreffende Allerhöchste Decret, so wie die allgemeinen Motiven vor (s. beides in Nr. 33 der Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 495 flg.)

Der allgemeine Theil des diesseitigen Berichts lautet:

Der oben bezeichnete Gesetzentwurf gelangte zuerst mittelst Decrets Nr. 27 vom 14. December vorigen Jahres an die zweite Kammer, und von dieser berathen, an die diesseitige.

Die Deputation aber, der die Begutachtung dieses Gesetzes zugewiesen worden ist, entledigt sich dieses Auftrags in Folgendem:

Unbezweifelt trägt die übermäßige Belastung des Frachtfuhrwerkes und der Gebrauch verhältnißmäßig zu schmaler Radfelgen hauptsächlich zum Ruin der Straßen bei und vermehrt bei Chaussees den Kostenaufwand der Unterhaltung dergestalt, daß die gesetzliche Wegeabgabe mit dem Unterhaltungsaufwand in keinem richtigen Verhältniß steht.

In anderen Staaten, namentlich in Frankreich, Churhessen und in den benachbarten Oesterreichischen, Preussischen und Baierschen Staaten hat man sich daher in der letzten Zeit bewogen gefunden, gesetzliche Anordnungen gegen das Ueberladen des Frachtfuhrwerkes sowohl, als gegen den nachtheiligen Gebrauch zu schmaler Radfelgen zu treffen, und, wenn unsere Staatsregierung dormalen der Ständeversammlung ein Gesetz zur Berathung vorlegt, welches denselben Zweck verfolgt, so ist solches dankbar anzuerkennen, und die Deputation kann nur die Annahme im Allgemeinen empfehlen, und das um so mehr, weil auch die Ausführung weniger drückend für die Betheiligten erscheinen möchte, indem die in den Nachbarländern bereits in Wirksamkeit getretenen Bestimmungen, die das Gewerbe des Frachtfuhrwesens Betreibenden, größeren Theils, ohnedem schon nöthigt, Veränderungen an ihren Wagen vorzunehmen, ohne welche selbigen mit den Nachbarländern zu verkehren nicht gestattet werden würde.

Referent Bürgermstr. Behner: So viel hat die Deputation im Allgemeinen bemerkt, und ich habe zu erwarten, ob von den Mitgliedern der Kammer gegen das Gesetz im Allgemeinen etwas zu erwähnen sein wird.

Präsident v. Gersdorf: Dies scheint nicht der Fall zu sein; und könnten wir zu der Durchgehung der §§. im Einzelnen schreiten.

Referent Bürgermstr. Behner: Zuvörderst sagt das Deputationsgutachten:

Was nun aber den speciellen Theil des Gesetzes betrifft, so findet die Deputation, nach sorgfältiger Berathung, und nachdem sie verfassungsmäßig den königl. Commissar gehört hat, sich veranlaßt, nachstehende Modificationen in Vorschlag zu bringen, indem sie zugleich nicht unerwähnt lassen kann, wie diejenigen §§., bei denen etwas zu erinnern nicht gefunden worden ist, im Bericht mit Stillschweigen übergangen worden sind.

Nach Vortrag §. 1 und der Motiven dazu (s. beides in Nr. 33 der zweiten Kammer, S. 499) äußert der Referent: Von Seiten der Deputation ist zu dieser §. etwas nicht erinnert worden. Doch kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß nach Angabe des königl. Commissars in der zweiten Kammer unter zusammenhängenden Chaussees solche verstanden werden, die entweder im Lande oder an den Grenzen mit einander zusammenstoßen.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation hat zu §. 1 nichts bemerkt, und wenn auch nichts von den Mitgliedern der Kammer bemerkt wird, so werde ich fragen: ob die Kammer die §. 1 annehme? — Wird einstimmig angenommen. —

Referent Bürgermeister Behner trägt §. 2 des Gesetzentwurfs nebst Motiven vor (s. Nr. 33. der Verhandlungen der zweiten Kammer, Seite 499 flg.).